

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Michael Janitzki
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
02.06.2014

Unser Zeichen

II-Wei./si.- ANF/2221/2014

Datum

14. Juli 2014

Anfrage gem. § 28 der GO des Stv. Janitzki zum "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg" - ANF/2221/2014

Sehr geehrter Herr Janitzki,

da die sehr umfangreichen Fragen zum Teil vom Magistrat/Stadtplanungsamt (MAG) und zum Teil von den Stadtwerken (SWG) beantwortet wurden, werden die Antworten entsprechend markiert.

1. Frage:

Worin besteht aus Sicht der Stadt Gießen bzw. des Stadtplanungsamtes die inhaltliche Notwendigkeit, das Planungsvorhaben „Fraunhofer-Institut“ in einem gemeinsamen Bebauungsplan mit der Planung der Sondergebiete Energie zusammenzufassen?

Antwort (MAG):

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Planentwurfes für die Beschlussvorlage an die Stadtverordnetenversammlung wurde aufgrund der mit der Universität vereinbarten Offenhaltung zweier Alternativstandorte sowie der Erforderlichkeiten der Baulandumlegung im Zusammenhang mit der rechtzeitigen Verfügbarkeit des Baugrundstückes für das Fraunhofer-Institut ein Plangebiet abgeteilt, dass beide Planungen beinhaltet.

Eine Aufteilung des rd. 40 ha großen Plangebietes ist grundsätzlich möglich und entspricht auch dem Prinzip des seit 2005 in der Aufstellung befindlichen sogenannten Koordinierungs-Bebauungsplanes „Technologie- und Gewerbepark“. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass neben der Ansiedlung des Fraunhofer-Institutes insbesondere die zeitnahe Schaffung des Baurechtes für die TREA II und auch für den 2. Bauabschnitt des Studentenwerkes Anlass für den Bebauungsplan im Teilgebiet II war und ist. Um die Anforderungen der Baulandumlegung berücksichtigen zu können, eine umwelt- und naturschutzfachliche



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April – 05. Oktober

Gesamtbetrachtung zu ermöglichen, eine auf das gesamte Plangebiet bezogene Geräuschkontingierung in Form flächenbezogener Schalleistungspegel zu berechnen und für die jeweiligen Teilflächen festzusetzen, wurde der vorliegende Plangebietsumfang gewählt.

Mit der STV-Vorlage 2268/2014 vom 26.06.2014 wird der Magistrat beauftragt, den Teilbereich Nord des Bebauungsplans erneut offenzulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Trennung des Bebauungsplanes erfolgt somit in Höhe der Verlängerung der Ferniestraße.

Frage 2a:

Wie wird der Bedarf eines Biomasseheizkraftwerks nachgewiesen, also einer zusätzlichen Anlage, die mit TREA I und II um den gleichen Brennstoff aus der Region konkurriert?

Antwort (SWG):

Die Wärmeversorgung der Stadtwerke stellt derzeit in Gießen zu 45 % den Wärmebedarf für Raumwärme und für Trinkwarmwasser bereit. Die Nachfrage ist sowohl im Bereich der Gebäudesanierung als auch für Neubauten hoch.

Im Jahr 2013 erhöhte sich der Anschlusswert an das Wärmenetz um 8.400 kW. Zwei Kessel im Heizkraftwerk Leihgesterner Weg mit dem Baujahr 1963 und 1972 mit einer Feuerungswärmeleistung von zusammen 104 MW müssen mittelfristig erneuert werden. Die Strategie der Stadtwerke ist nicht eine 1:1-Erneuerung der Kesselanlagen. Die Stadtwerke planen und bauen dem Wärmebedarf angepasste, modulare Anlagen, die möglichst in Kraft-Wärme-Kopplung und nicht nur mit fossilen Energieträgern betrieben werden. Die Leistung der TREA I mit 10 MW, der TREA II mit 19,5 MW und dem Biomassekessel mit maximal 19,5 MW ist damit begründet.

Das BMHKW konkurriert nicht mit dem Brennstoff der TREA, da es sich hier um überwiegend Waldholz handeln wird. Der Biomassekessel verbrennt keinen Müll.

Frage 2b:

Wie hoch muss das Angebot von geeignetem Brennstoff sein, um die Kapazitäten von TREA I und II sowie des Biomasseheizkraftwerkes mit einer Leistung von 19,5 Megawatt voll auszulasten?

Antwort (SWG):

TREA I und II benötigen Ersatzbrennstoff, sprich aufbereiteten Müll und der Biomassekessel verbrennt Holzhackschnitzel. Diese können aus der holzigen Sperrmüllfraktion, insbesondere aber aus Waldrestholz oder aus Landschaftspflegeholz hergestellt werden. Eine konkrete Planung für Biomasseheizkraftwerk gibt es noch nicht

Frage 3:

Welche alternativen Standorte zum Leihgesterner Weg sehen die Stadtwerke für ein Biomasseheizkraftwerk mit einer Leistung von 19,5 Megawatt und wie sehen deren Vor- und Nachteile aus?

Antwort (SWG):

Bei der Planung für die zukünftige Fernwärmeversorgung am Leihgesterner Weg geht es um die Modernisierung des Standortes. Alternative Standortbetrachtungen sind auch aufgrund der vorhandenen Infrastruktur nicht zielführend.

Frage 4:

Wann hat die Vorsitzende des Aufsichtsrates der Stadtwerke zum ersten Mal Kenntnis von den Plänen eines zusätzlichen Biomasseheizkraftwerkes im Plangebiet „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg“ erhalten?

Antwort (SWG):

Im Energiebericht 2013 der im letzten Jahr herausgegeben wurde, wird auf der Seite 27 im Kapitel 13 „Chance Biomasse“ folgendes ausgeführt:

„Für das Heizkraftwerk im Leihgesterner Weg ist für 2020 oder später ein Dampferzeuger mit Holzbefuerung geplant“.

Frage 5:

Wann wurde der Aufsichtsrat der Stadtwerke mit dem Plan eines zusätzlichen Biomassenheizkraftwerkes im Plangebiet „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg“ befasst?

Antwort:

Der Aufsichtsrat konnte sich bisher mit dem Projekt nicht befassen, da keine konkreten Planungen vorliegen.

Frage 6:

Wenn das Biomasseheizkraftwerk das alte Heizkraftwerk ersetzen soll, warum benötigt es einen anderen Standort (B3) im Plangebiet?

Antwort:

Ein Ersatz des bestehenden Heizwerkes ist nicht vorgesehen und nicht sinnvoll. Der Bau eines Biomassekessels mit entsprechendem Brennstofflager kann in der Gebäudehülle des Heizkraftwerkes nicht integriert werden. Ein Neubau neben dem Heizkraftwerk ist erfahrungsgemäß kostengünstiger. Ein Umbau im bestehenden Gebäude verursacht zudem eine Deckungslücke, der ersetzt werden muss.

Frage 7a:

Plant die Stadt Gießen, mit den Stadtwerken einen Vertrag oder eine ähnliche rechtskräftige Form abzuschließen, um sicherzustellen, dass – wie von Herrn Paul öffentlich angekündigt – bei einer Errichtung eines Biomasseheizkraftwerkes das vorhandene Heizkraftwerk komplett den Betrieb einstellt?

Antwort (SWG):

Es bestehen seitens der SWG keine Absichten das vorhandene Heizkraftwerk aufzugeben. Die Gas- und Dampfturbinenanlage sowie das Kältewerk und die Fernwärmeinfrastruktur,

Druckhaltung, Wasseraufbereitung und Leitstelle sind unverzichtbar. Es handelt sich um eine Modernisierung.

Frage 7b:

Was soll nach den Planungen der Stadt an Stelle des jetzigen Heizkraftwerkes entstehen und warum wurde dies nicht planerisch festgelegt?

Antwort (SWG/MAG):

Da keine Absichten bestehen das Heizkraftwerk aufzugeben, wurde auch keine andere planerische Nutzungsfestlegung getroffen. Für den künftigen Ausbau der Wärmeversorgung müssen die SWG weitere Erzeugungsstandorte in Gießen entwickeln.

Frage 8:

In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan sind im Sondergebiet „Energie“ (SO 2) in der Aufstellung der dort zulässigen Nutzungsarten und Anlagen neben TREA I und II und dem Biomasseheizkraftwerk „sonstige Anlagen zur Erzeugung, Umwandlung, Speicherung oder Stabilisierung von Energie, „ aufgeführt.

Wieso wird den Stadtwerken die Möglichkeit eingeräumt, weitere Anlagen zur Energieerzeugung auf diesem Gelände zu errichten?

Antwort (MAG/SWG):

Für die Umsetzung der Energiewende sind „Power to Heat“ und „Power to Gas“ Anlagen und Energiespeicher in einer bisher unbestimmten Größe erforderlich. Der Standort HKW Leihgesterner Weg ist auf Grund seiner Infrastrukturanbindung an das 110/20 kV Umspannwerk und das Gas- und Wärmenetz zu favorisieren.

Frage 9:

Wie viele Schornsteine mit welcher Höhe müssen für die TREA II mit ihren zwei Blockheizkraftwerken und das Biomassenheizkraftwerk errichtet werden?

Antwort (SWG):

Für die TREA II ist ein Kamin mit 52 Meter Höhe und drei Zügen geplant. Die Schornsteinhöhe für das Biomasseheizkraftwerk ist noch nicht bestimmt. Die Emissionshöhe wird voraussichtlich die gleiche Höhe haben. Der gemauerte Kamin des Heizkraftwerkes weist mit über 70 Meter eine nicht mehr erforderliche Höhe auf. Für den Zweck als Antennenträger ist er jedoch nicht verzichtbar.

Frage 10:

Die Anlieferungszeiten der etwa sechs bis acht LkW-Ladungen pro Tag für die TREA II sollen montags bis freitags von 6 bis 22 Uhr und samstags von 6 bis 14 Uhr erfolgen. Warum werden die Anlieferungszeiten nicht zur Schonung der Anwohner auf 7 bis 20 Uhr begrenzt, zumal es sich um ein Mischgebiet handelt und der Immissionsrichtwert dort für den Nachtzeitraum durch die Geräusche der verschiedenen Anlagen nahezu ausgeschöpft ist (Begründung B-Plan S. 29) ?

Antwort (SWG):

Für die TREA II werden die gleichen Anlieferungszeiten wie bei TREA I beantragt. Der Tages- und Nachtzeitraum ist für die Berechnung der Beurteilungspegel in der TA Lärm mit 22.00 bis 6.00 Uhr definiert. Dabei wird zur Beurteilung die lauteste Nachtstunde herangezogen. Kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Richtwerte der Nachtzeit um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Frage 11:

Wie ist der genaue Wortlaut des Schall- und Luftgutachtens der TÜV Süd Industrie Service GmbH vom Februar 2014 (Nr. L7564)?

Antwort (MAG):

Der genaue Titel des Gutachtens lautet:

Gutachten Nr. L 7564 im Rahmen der Bauleitplanung für den Bebauungsplan GI 04/21 Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg – Teilbereich West“ der Stadt Gießen. Ermittlung der Geräuschbelastungen durch die Stadtwerke Gießen und die Firma Poppe, Berechnung von Emissionskontingenten nach der DIN 45691 für die Gewerbeflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie die Ermittlung der Verkehrslärmwirkung von außen auf das Plangebiet und der Verkehrslärmeinflüsse des Plangebiets auf die umliegende Bebauung.

Frage 12a:

Was für Abfälle aus Gewerbe, Handels- und Industriebetrieben werden in der TREA neben den biogenen Stoffen wie Holz, Pappe, Papier und Zellstoff verwertet?

Antwort (SWG):

Brennbare Abfälle werden zu Ersatzbrennstoff verarbeitet.

Frage 12b:

Können auch Bauschutt und Klärschlamm durch die TREA energetisch verwertet werden ?

Antwort (SWG):

Bauschutt und Klärschlamm können durch die TREA nicht verwertet werden.

Frage 13:

Wie ist der genaue Wortlaut des Klimagutachten-Entwurfs der GEO-NET Umweltconsulting GmbH, auf das sich der Umweltbericht zum Bebauungsplan (S 30 ff.) bezieht und dessen endgültige Fertigstellung der Magistrat für den Oktober 2014 ankündigt?

Antwort (MAG):

Der genaue Titel des Gutachtens lautet:

Klimafunktionskarte und Planungshinweiskarte Klima/Luft für die Universitätsstadt Gießen, Analyse der klima- und immissionsökologischen Funktionen im Stadtgebiet von Gießen und deren planungsrelevante Inwertsetzung im Rahmen einer vorsorgeorientierten Umweltplanung.

Frage 14:

Wie ist der genaue Wortlaut der Stellungnahme des TÜV (P 3035) zur Geruchsbelastung durch das Biomasseheizkraftwerk?

Antwort (MAG):

Der genaue Titel der Stellungnahme lautet:

Stellungnahme P 3035 zu den Belastungen durch Gerüche im Bebauungsplangebiet GI 04/21 Teilgebiet West.

Frage 15:

Herr Paul von den Stadtwerken erklärt der Gießener Zeitung gegenüber, die Leistung des geplanten Biomasseheizkraftwerks liege maximal bei 15 Megawatt; allerdings in der Begründung zum Bebauungsplan wird die Leistung mit 19,5 Megawatt angegeben. Ist die Angabe in der Magistratsvorlage zu hoch?

Antwort (SWG):

Die Feuerungswärmeleistung ist mit 19,5 MW als Maximalwert angegeben. Im Energiebericht 2013 wird auf Seite 27 von einer Feuerungswärmeleistung von 10-15 MW ausgegangen. So wie bei der TREA II halten sich die Stadtwerke die Option für ein Hybridkraftwerk offen. Bei der Gesamtanlage ist die Feuerungswärmeleistung eines Gasmotors zusätzlich zu berücksichtigen. Da bisher keine konkreten Planungen vorliegen, können heute keine präziseren Angaben gemacht werden.

Frage 16:

Die Stadtwerke betonen in ihrer Kurzbeschreibung zur geplanten TREA II mehrfach, dass dort Brennstoffe aus der Region genutzt werden sollen.

- a) Was heißt „Brennstoffe aus der Region; bedeutet dies: weniger als 100 km Transportweg?**
- b) Wie können die Stadtwerke diese Aussage garantieren, da die TREA ihre Brennstoffe von der Sekundärbrennstoff Mittelhessen GmbH (SBM) beziehen?**
- c) Woher hat 2012 und 2013 die SBM die Brennstoffe, die sie an die TREA geliefert hat, bezogen? Wie viel Prozent kam aus Mittelhessen?**

Frage 17:

Wie kann nachgewiesen werden, dass auch der Brennstoff für die TREA II in erster Linie aus Mittelhessen stammen wird?

Antwort (SWG) auf 16. und 17:

Die Erlössituation in der Abfallentsorgung ist angespannt. Einen Wettbewerbsvorteil haben lokale Entsorgungsbetriebe, die mit geringen Transportkosten kalkulieren können. Das Brennstoffaufkommen für die TREA liegt im Radius von ca. 40 km um Gießen. Die Ersatzbrennstoffmengen, die nicht in der TREA I verwertet werden, müssen heute in den Raum Frankfurt transportiert werden. Dadurch geht für die Region Wertschöpfung verloren.

Frage 18a:

Wie hoch war 2012 und 2013 die Auslastung der TREA I? Wie begründen Sie die Notwendigkeit einer TREA II, wenn die TREA I nicht ausgelastet war und ist?

Antwort (SWG):

In der örtlichen Presse sind am Samstag den 07. Juni 2014 die Emissionswerte der TREA vom Jahr 2013 veröffentlicht worden. Dem aufmerksamen Leser konnte auffallen, dass die Anlage mit 7.745 Stunden eine hervorragende Auslastung aufweist. Der thermische Nutzungsgrad der TREA I erreichte mehr als 94 % und dürfte damit mit an der Spitze der Deutschen Müllverbrennungsanlagen liegen. In Europa können lediglich die schwedischen Müllverbrennungsanlagen mit ähnlichen Wirkungsgraden aufwarten. Dort werden für die Rauchgaskondensation Wärmepumpen eingesetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen